

Grundsatzprogramm

für die Arbeit der
Landesschülervertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

– BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

Drucklage: 5. Oktober 2014

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms ob-
liegt dem Landesschülerparlament.*



Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV unter
<http://gymnasien.schuelervertretung.de/grundsatzprogramm>

Das Grundsatzprogramm: Eine Reise, die nicht enden wird

In diesem Grundsatzprogramm, das nicht umsonst als erstes Kapitel die „Schule der Zukunft“ schildert, ergreifen wir, die Schülerinnen und Schüler, das Wort und stellen initiativ klar, wie wir uns die Grundpfeiler der Schule vorstellen. Die Arbeit der Landesschülervertretung (LSV) lässt sich auf zwei Bereiche aufteilen: Zunächst bilden Reaktionen auf aktuelle Themen, z.B. Gesprächstermine oder Pressemitteilungen und offizielle Stellungnahmen, mehr oder weniger das ‚Tagesgeschäft‘.

Anders ist dieses Grundsatzprogramm zu verstehen, denn die oben stehenden Arbeitsgebiete reichen uns schon lange nicht mehr. Mit dem Grundsatzprogramm wollen wir deutlich machen, wie wir zu den grundsätzlichen Zügen der Schleswig-Holsteinischen Bildungspolitik stehen und wie wir den Kern der idealen Schule betrachten.

Die Bündelung dieser Forderungen macht es allen Interessierten einfacher, die Ziele des Landesschülerparlamentes (LSP) zu verstehen, das alle 85.000 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vertritt und in dessen Auftrag der Landesvorstand handelt.

Seit der Einführung des Grundsatzprogramms im Jahr 2006 befindet es sich ständig in der Überarbeitung und vor allem in der Erweiterung.

„Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“, prangt auf der Titelseite. Es sind die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schülerinnen und Schülern, etwas nicht passt oder fehlt, dann kann von jeder und jedem Delegierten zum LSP (eine oder einer pro Schule) ein Antrag auf einem Landesschülerparlament gestellt werden. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schülerinnen und Schüler direkt an der Schule vertritt.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Weiterdenken.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Laotse

Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg	23. und 24.	April	2007
IGS Faldera in Neumünster	1. und 2.	Juni	2007
JH Gaarden in Kiel	23. und 24.	November	2007
JH Neumünster	8. und 9.	Februar	2008
IGS Faldera in Neumünster	12. und 13.	Februar	2010
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	25. und 26.	Juni	2010
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	5. bis 7.	November	2010
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	19. und 20.	Februar	2011
Theodor-Storm-Schule in Husum	24. und 25.	Juni	2011
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	4. bis 6.	November	2011
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	10. und 11.	Februar	2012
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	2. bis 4.	November	2012
Bismarckschule in Elmshorn	8. und 9.	Februar	2013
Theodor-Storm-Schule in Husum	31. Mai und 1.	Juni	2013
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	1. bis 3.	November	2013
C.-F.-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt	14. und 15.	Februar	2014
Domschule Schleswig	13. und 14.	Juni	2014

1. Ziele der Bildungspolitik

1.1 Die Schule der Zukunft

1 *Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss*
2 *einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation des Einzelnen schaffen, damit sie in einer globali-*
3 *sierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.*

4 Das dreigliedrige Schulsystem behindert in der existierenden Form eine solche Entwicklung und führt nicht
5 zu einer optimalen Nutzung des geistigen Potenzials der Schülerinnen und Schüler.
6 Deshalb sprechen sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in
7 welchem nach einer sechsjährigen Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedli-
8 chen Lehr- und Lernumgebungen auf das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen
9 durchlässig sein: ein Schulwechsel zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahreswechsel
10 möglich.

11 Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert – wie z.B. soziale
12 Kompetenz –, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förderung dieser muss ausgebaut
13 werden.

14 Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und
15 Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.

1.2 Individuelles Lernen

16 *Lebenslanges Lernen wird gesellschaftlich gefordert – eine Forderung, der wir uns anschließen. Dies be-*
17 *deutet allerdings, dass jede und jeder Einzelne lernt, eigene Lernkonzepte zu erstellen und zu erreichen.*
18 *Dem wird nur durch eine individuelle Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers ent-*
19 *sprochen. Hierfür ist ein im Grundsatz geänderter Unterricht erforderlich, denn die Lehrkraft muss die*
20 *Zeit und die Möglichkeiten haben, auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler einzugehen.*
21 *Dies wird dadurch unterstützt, dass Schülerinnen und Schüler hauptsächlich eigenverantwortlich lernen.*

22 Hausaufgaben sollen so individuell gestellt werden, dass der größtmögliche Lernerfolg für jede einzelne
23 Schülerin und jeden einzelnen Schüler erreicht wird.

24 Als Teil der offenen Ganztagschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote er-
25 stellt, bei denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

26 Um die Kompetenzen von selbstständigem Lernen zu trainieren, fordern wir, dass die Lernenden Unter-
27 richtsinhalte projektartig und fächerübergreifend erarbeiten.

28 Darüber hinaus werden Schülerpatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schülerinnen und Schülern
29 eingerichtet: Diese dienen bei allen Beteiligten auch dem Ziel der Bildung sozialer Kompetenzen. Das Enga-
30 gement der älteren Schülerinnen und Schüler sollte im Zeugnis aufgeführt werden.

31 Die LSV befürwortet Aufgabenstellungen mit eigenem Gestaltungsspielraum für die Schülerinnen und Schü-
32 ler. Aufgaben sollen möglichst ergebnisoffen gestellt werden, damit jede Schülerin und jeder Schüler seine
33 eigenen Interessen einfließen lassen und so motiviert den Unterricht mit seiner persönlichen Aufgabenstel-
34 lung und deren Lösung bereichern kann. So können sich zum Beispiel besonders begabte Schülerinnen und
35 Schüler Aufgaben stellen, um auf verschiedenen Wegen vielfältig zu lernen, und auch schwächere Schülerin-

36 nen und Schüler können auf diese Weise ihre individuelle Weiterentwicklung unterstützen. Dadurch lernen
37 alle ihrem Lerntempo angemessen und erwerben zusätzlich die wichtige Kompetenz, sich selbst zu fordern
38 und damit zu fördern.

1.3 Schule als Lern- und Lebensort

39 Wir stellen uns unsere Schule als Lern- und Lebensort mit dem freiwilligen Angebot der Nachmittagsgestal-
40 tung in Form einer offenen Ganztagschule vor. Diese umfasst ein vielfältig gestaltetes Programm zur Ent-
41 wicklung geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Fähigkeiten. Auch das weitere Umfeld wird sinnvoll in-
42 tegriert, indem Betriebe, Vereine, andere Schulen und Schularten sowie Einzelpersonen in den Schulalltag,
43 besonders das Nachmittagsangebot, eingebunden werden. Aus dem Nachmittagsangebot können Schülerinnen
44 und Schüler Aktivitäten freiwillig und somit wertungsfrei ins Zeugnis einbringen. Ziel ist es dabei, Mög-
45 lichkeiten zu bieten, die den Horizont der Schülerinnen und Schüler erweitern und über ein reines Beschäfti-
46 gungsangebot hinausgehen.

47 Schulen soll es erleichtert werden, eigene pädagogische Ansätze und regionale Besonderheiten in das
48 Schulgeschehen einfließen zu lassen, was letztlich hilft, das gesamte Bildungswesen zu verbessern.

49 Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur LehrerIn-
50 nen und Lehrer, sondern auch Schülerinnen und Schüler den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen.
51 Folglich muss Inklusion ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den
52 Schülerinnen und Schülern die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.

53 Wir brauchen genügend Schulpsychologinnen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozial-
54 arbeiter, um möglichen auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken zu können.

55 Des Weiteren müssen Differenzierungsstunden weiter ausgebaut und genauer definiert werden, damit
56 Schülerinnen und Schüler möglichst gut gefördert und gefordert werden können.

57 Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrerinnen und Lehrern den Umgang
58 mit der Vielfalt zu erleichtern und Schülerinnen und Schülern ein besseres Miteinander ermöglichen zu kön-
59 nen.

60 Außerdem müssen Schulen behindertengerecht eingerichtet werden, d. h. z. B. Fahrstühle ergänzend zu
61 Treppen oder Rampen an höheren Kantsteinen o. Ä., damit Regelschulen auch für körperlich Behinderte zu-
62 gänglich werden.

1.4 Rahmenbedingungen

63 Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmen-
64 bedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert.

65 Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden,
66 wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht
67 und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

68 Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G8) umsetzen und leben, dürfen ihres fortsetzen. Sie ha-
69 ben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit diesem fortsetzen dürfen.

70 Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in Sportverei-
71 nen, Kirchen ect. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch schwer in den
72 Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).

73 Dadurch wird Stress reduziert, der Schulalltag rhythmisiert und somit die Basis für eine Stärkung des sozia-
74 len Miteinanders geschaffen.

75 Um die Schülerinnen und Schüler weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Ar-
76 beitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein.
77 Zu einer attraktiven Gestaltung von Schulen gehören auch Kooperationen mit bspw. Sportvereinen, Musik-
78 schulen etc. Dadurch können auch Freistunden inmitten eines Schultages sinnvoll genutzt werden. Generell
79 gilt es solche aber zu vermeiden.

1.5 Unterrichtsgestaltung

80 Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Pro-
81 jektarbeit. Projekttag und Exkursionen an Schulen sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu
82 integrieren und umgekehrt. Die Zeiten, in denen die Schulen eine eigene geschlossene Einheit gegenüber
83 ihrer Umwelt bilden, müssen vorbei sein.

84 Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich
85 auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

86 Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Bio-
87 logie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der
88 Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden
89 kann.

90 Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis an-
91 geboten werden.

92 *Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und*
93 *die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.*

94 Daher sollte das Fach Wirtschaft / Politik schon altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden. Gerade lokale
95 Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit
96 politischen Organen erweitern das Interesse der Schülerinnen und Schüler durch eigenes Erleben. Dazu ist
97 es notwendig, im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten auch rhetorische Fähigkeiten der Schülerin-
98 nen und Schüler zu fördern. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schülervertre-
99 tungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo – Unterricht vorgestellt werden.

100 Dem Fach Methodik wird grundsätzlich eine dem Bedarf der heutigen Wirtschaft angemessene Kern-
101 kompetenz zugewiesen. Das Fach wird in der kompletten Orientierungsstufe unterrichtet.
102 Umgang mit Medien, Informationsbeschaffung und -auswertung, Erarbeitung von Präsentationen, Struktu-
103 rierung von Arbeiten, rhetorische Fähigkeiten sowie das Arbeiten in Gruppen werden in diesem Fach alters-
104 gerecht gelehrt.

105 Medienkompetenz muss im Unterricht vermittelt werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern nicht
106 nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medien-
107 aufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden. Medien
108 sind zu einem zentralen Aspekt in unserer Gesellschaft geworden und bieten bei richtiger Anwendung im-
109 mense Chancen. Den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit ihnen zu lehren und über Gefah-
110 ren aufzuklären, gehört dabei zum Bildungsauftrag der Schulen. Um diese Medienkompetenz in die Schulen

111 zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrerinnen
112 und Lehrer.

113 Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel
114 Trainern der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnliche, in den Unterricht inte-
115 griert.

116 Veranstaltungen wie diese dürfen die Schülerschaft keinesfalls in ihrer Berufswahl einseitig beeinflussen,
117 wie es durch Beschönigung des Firmen-/Berufsbildes geschehen kann. Durch diese wäre die Schülerschaft
118 voreingenommen. Es muss in der Schule eine Meinungsfindung und keine Meinungsgebung angestrebt wer-
119 den. Wenn der Schülerschaft eine eigenständige Firma oder Organisation vorgestellt wird, die nicht allge-
120 mein über Berufe aufklärt (wie z.B. das Berufsförderungswerk), muss es ein gewisses Spektrum an Vorträ-
121 gen beruflich anders aufgestellter Unternehmen oder eine Beleuchtung der „Schattenseiten“ dieser
122 Firma/dieses Berufes geben, damit die Schülerschaft ausreichend informiert ist. Zur Sicherung der Mei-
123 nungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion der Berufsfindungsprogramme in der Schule
124 stattfinden.

125 Legasthenie und Dyskalkulie werden über die gesamte Schulzeit anerkannt. Verpflichtende Förderkurse in
126 der Unter- und Mittelstufe werden für Betroffene eingerichtet. In Sprachen werden Rechtschreibfehler ver-
127 mindert gewertet, sollte eine förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen. In den anderen
128 Fächern ist für Schülerinnen und Schüler, bei denen keine Legasthenie festgestellt wurde, weiterhin ein
129 Punktabzug von bis zu einem Notenpunkt für Rechtschreibung möglich.

130 Legasthenikerinnen und Legastheniker hingegen erhalten keinerlei Abzüge. Ebenso werden für Nichtleg-
131 asthenikerinnen und Nichtlegastheniker ab der Oberstufe Förderkurse auf freiwilliger Basis angeboten.

132 Schülerinnen und Schüler mit der Lernschwäche Dyskalkulie bekommen gesonderten Mathematikunterricht
133 und darüber hinaus einen Bewertungsausgleich in Fächern mit größeren mathematischen Anteilen. Die Teil-
134 nahme am regulären Mathematikunterricht liegt im Ermessen der qualifizierten Förderkräfte.

135 Die Abschlussnote in Mathematik soll durch einen gesonderten Leistungs- und Entwicklungsbericht ersetzt
136 werden.

137 Für alle Förderkurse gilt, dass niemandem die Teilnahme verboten wird.

138 Jede Schule soll ihren Schülerinnen und Schülern eine möglichst hohe Anzahl an Sprachen als Wahlmöglich-
139 keit bezüglich der Wahlen der Fremdsprachen anbieten.

140 Um die Schülerinnen und Schüler beim Lernen der Sprache zu motivieren und zu unterstützen, soll jede
141 Schule einen oder mehrere Schüleraustausche ins Ausland zur Verfügung stellen.

142 Bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Partnerschulen sollen auch Schülerinnen und Schüler mit ein-
143 bezogen werden, um einen sprachlich, kulturell und geographisch interessanten Austausch zu ermöglichen.
144 Für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden
145 und kostenlosen Deutschunterricht.

146 *Jedes Unterrichtsfach soll vielschichtige Interessen wecken.*

147 So ist es zum Beispiel in unserer modernen Gesellschaft wichtig, ein globales Bild von Völkern und Kulturen
148 zu erhalten, sowie sich mit der Frage nach der eigenen Identität zu beschäftigen. Genau dies muss auch in
149 den Unterricht integriert werden. Das Verständnis für andere Kulturen und somit auch deren Akzeptanz in
150 der Gesellschaft müssen gefördert werden.

151 Homo-, Hetero-, Bisexualität und Transgender sollen gleichermaßen im Unterricht behandelt werden. Wei-
152 terhin soll auch über möglichst viele andere Arten der Sexualität, wie z.B. Sexualitäten nach der Queer-

153 Theorie, informiert werden. Es soll Verbänden, die unterschiedliche Sexualitäten vertreten, möglich sein, In-
154 formationsveranstaltungen zu diesen Themenbereichen stattfinden zu lassen. Des Weiteren akzeptiert das
155 Landesschülerparlament von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der LSV Gym SH keinerlei Äuße-
156 rung, die eine der sexuellen Ausrichtungen, die gesellschaftlich allgemein anerkannt sind, negativ darstellt.

157 Es sollte für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit bestehen, im Rahmen einer Arbeitsgemein-
158 schaft die Gebärdensprache in der weiterführenden Schule zu erlernen.

159 Ab Beginn der Orientierungsstufe wird jährlich ein Projekttag durchgeführt, der den Schülerinnen und Schü-
160 lern die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt.

161 Die Ausbildung soll möglichst durch eine qualifizierte Lehrkraft durchgeführt werden. Ist eine solche an der
162 Schule nicht vorhanden, so ist mit den örtlichen Gruppierungen von Hilfsorganisationen (bspw. Deutsches
163 Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Ret-
164 tungs-Gesellschaft) zu kooperieren, um eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen.

1.6 Bewertungsmaßstäbe

165 *Das einfache Erteilen von Nummern von eins bis sechs für die Leistungen einer Schülerin oder eines Schü-
166 lers wird ihren oder seinen individuellen Fähigkeiten nicht gerecht. So kann eine Schülerin oder ein Schü-
167 ler auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während er oder sie in anderen
168 Teilbereichen besonders schwach ist. Außerdem nehmen Noten keine Rücksicht darauf, ob sich ein Ler-
169 nerfolg nach der Vergabe einer Note einstellt.*

170 *Noten sind also nur Mittelwerte und sagen nicht zwingend etwas über die Kompetenz Lernender aus.
171 Zudem hängen die Noten zum Teil von der Willkür der Lehrkraft und gegebenenfalls von persönlicher
172 Sympathie für die Schülerin oder den Schüler ab.*

173 *Gleichzeitig sehen wir Noten jedoch ab einem gewissen Entwicklungsstand in Hinblick auf die Anforde-
174 rungen der Gesellschaft als notwendig an. Dies gilt insbesondere für die Vergleichbarkeit von Leistungen,
175 die Standardisierung von Bewertungen und auch die eigene Erfolgsmotivation der Schülerinnen und
176 Schüler.*

177 Bis einschließlich Klasse 8 erläutert eine von der entsprechenden Fachlehrkraft erstellte, schriftliche Lern-
178 standseinschätzung die Leistungen und Schwächen von jeder Schülerin und jedem Schüler in allen Teilberei-
179 chen.

180 Ab der Klasse 8 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die No-
181 tenggebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das für Bildung zuständige Ministerium erar-
182 beitet und veröffentlicht.

183 Die Besprechung von Zeugnisnoten oder anderen Bewertungen muss bereits vor der Zeugnisvergabe er-
184 laubt sein und sollte auch angestrebt werden.

185 Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden.
186 Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

187 Die Schulartempfehlungen müssen an die jeweils aktuelle Schulstruktur angepasst werden. Es dürfen nur
188 Empfehlungen für Schularten ausgesprochen werden, die zur Zeit existieren.

189 Die Beratungspflicht für realschul- bzw. dann gemeinschaftsschulempfohlene Schülerinnen und Schüler wie-
190 der einführen, das Beratungsgespräch muss an der aufnehmenden Schule stattfinden.

191 Das Gespräch wird hauptsächlich mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler geführt. Da-
192 bei muss die Schule einen umfangreichen Eindruck über die Bewerberin oder den Bewerber gewinnen (ggf.
193 auch unter Einbeziehung von Leistungstests).

194 Besonders bei Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen oder an-
195 steigen, soll die Klassenlehrkraft oder auf Wunsch des Lernenden eine Fachlehrkraft im Gespräch mit der
196 Schülerin oder dem Schüler zu klären versuchen, wo die Ursachen hierfür liegen. Auch die Klassenspreche-
197 rin oder der Klassensprecher sowie die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe und Schulsozialarbei-
198 rin oder Schulsozialarbeiter sollen einbezogen werden, sofern die betroffene Schülerin oder der betroffene
199 Schüler dies wünscht.

1.7 Räumliche, materielle und personelle Ausstattung

200 Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, dies umfasst auch Werkstätten, Kü-
201 chen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die
202 Gebäude müssen in einem angemessenen Zustand sein.

203 Die Ausstattung mit Computern auf aktuellem Stand sowie mit anderen modernen Medien sollte der Schü-
204 llerzahl und der Notwendigkeit dieser Medien gerecht sein. Die Schulen sollen im Gebäude eine möglichst
205 simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie allen
206 Schülerinnen und Schülern ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Inter-
207 nets effizient zu nutzen.

208 Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen Lehrmittelfreiheit
209 und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und Lernmaterialien an Schulen. Das Land
210 ist aufgefordert, die Rechte an Lehrbüchern von den Verlagen und Urhebern zu erwerben, um diese Unter-
211 lagen unter Creative Commons-Lizenz zu veröffentlichen oder bei der Vergabe der Aufträge auf diese Kriteri-
212 en zu beharren. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert ge-
213 legt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die Lehrkräfte
214 führen.

215 Einen Raum für die Schülervertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit Computer,
216 Drucker und Kopiergerät.

217 An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit
218 soll dieser Raum auch für Schülerinnen und Schüler mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr
219 Gebet außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen
220 ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem
221 Raum angebracht.

222 Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

223 Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit um-
224 fasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig
225 gelesen werden, sind in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden.

226 Ein kostenloses, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale
227 Miteinander aller an der Schule beteiligten Menschen fördert und die „soft skills“ weiter entwickelt, soll den

- 228 Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden. Dabei soll auch vegetarisch und vegan lebenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an diesem teilzunehmen. Dies erfüllt auch die Vorbildfunktion der Schule und fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dieses qualitativ hochwertige Essen schließt „traditionelles“ Essen nicht aus.
- 232 Außerdem muss Schule nachhaltig sein: Das heißt, größeres Bewusstsein für erneuerbare Energien soll geschaffen und darauf geachtet werden, dass weniger Energie verbraucht wird.
- 233
- 234 Pro Schule muss eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe zur Verfügung stehen, die oder der sich ausschließlich mit den Themen und Problemen einer Schule befassen soll. Immerhin haben die erschreckenden Ereignisse der letzten Jahre – Selbstmorde und Amokläufe von Schülerinnen und Schülern – gezeigt, dass die bisherigen Kapazitäten nicht ausreichen.
- 235
- 236
- 237
- 238 Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen. Um Unterrichtsausfall durch Krankheit oder Ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können ansonsten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr Vorbereitungszeit für die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler haben.
- 239
- 240
- 241
- 242
- 243 Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrern soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsgerechten Aufgabenpool zuzugreifen, um angemessen zu vertreten.
- 244
- 245 Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche ergänzend genutzt werden, ohne in den Fachanforderungen zu stehen. Der Aufgabenpool wird in den verschiedenen Referaten des MBW erarbeitet. Zusätzlich kann er von den Fachschaften der Schule ergänzt werden.
- 246
- 247
- 248
- 249 Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestaltet werden.
- 250
- 251 Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss aus dem Schuldienst führen.
- 252
- 253
- 254 Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren, zum Beispiel durch Supervision.
- 255
- 256
- 257 Die Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein muss kostenneutral und zugänglich für jede und jeden gestaltet werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an Kompetenz zu besitzen. Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schülerinnen und Schüler adäquat unterrichtet werden können. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan bestehenden IQSH nachgedacht werden. Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in der die angehenden Lehrkräfte so früh wie möglich Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben.
- 258
- 259
- 260
- 261
- 262
- 263 Die Kosten, die Lehrerinnen und Lehrern durch Fortbildungen entstehen, müssen für sie bezahlt werden.
- 264
- 265 Gleiches gilt für Klassenfahrten.
- 266
- 265 Das Amt der Verbindungslehrerin bzw. des Verbindungslehrers wie auch das der bzw. des Kreis- und Landesverbindungslehrerin bzw. -verbindungslehrers müssen im Schulgesetz näher definiert werden. An jeder

267 Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft vorhanden sein. Wir be-
268 trachten die Landesverbindungslehrkraft als beratende Kraft der Landesschülervertretung.

269 Bildung muss durch verbindliche bundeseinheitliche Rahmen und Standards im Sinne eines stabilen Bil-
270 dungssystems klar definiert sein.

271 Daraus resultierend fungiert die Kultusministerkonferenz (KMK) als weitestgehend unabhängiges Gremium,
272 das mit 2/3-Mehrheit geltende Beschlüsse diesbezüglich fasst.

273 Auf lange Sicht ist eine Annäherung der Schulsysteme in Deutschland beabsichtigt. Dazu ist ein handlungsfä-
274 higes Sekretariat der KMK notwendig.

275 Wettbewerbsföderalismus wird so unterbunden und Chancengleichheit gewährleistet.

276 Die grundlegenden Entscheidungskompetenzen müssen unter folgenden Voraussetzungen beim Bund, also
277 bei der KMK, angesiedelt sein:

278 Das Kooperationsverbot (Artikel 91(b), GG) zwischen Bund und Ländern muss aufgehoben werden, um eine
279 dauerhafte intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

280 Dabei sind Themen wie Qualitätssicherung, individuelles Management und der Ausgleich von verbleiben-
281 den Disparitäten Aufgabe der Länder sowie von regionalen Entscheidungsträgern.

282 Zu lernende Fachkompetenzen und Curricula werden vereinheitlicht, wobei zusätzlich auf regionale Beson-
283 derheiten eingegangen werden kann.

284 Die Lehrerausbildung wird vereinheitlicht. Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehr-
285 kräfte sowie Schülerinnen und Schüler problemlos möglich sein. Die Bildungsfinanzierung erfolgt mit den
286 Mitteln des Bundes durch die Schulträger. Auf besondere Betreuung spezialisierte Schulformen, wie zum
287 Beispiel Förderzentren, müssen zusätzliche finanzielle Zuwendungen erhalten.

288 Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumen-
289 tieren und zu kontrollieren.

290 Das Planstellenzuweisungsverfahren muss reformiert werden, sodass eine gerechte Lehrerplanstellenvertei-
291 lung auf die verschiedenen Schularten gewährleistet werden kann, die Rücksicht auf Inklusion, kleinere In-
292 selschulen und andere Gegebenheiten nimmt.

293 Diese Änderung soll flächendeckend Einzug erhalten, damit in allen Schulen eine Lehrerplanstellengerech-
294 tigkeit vorzufinden ist.

295 Im Sinne einer Umstrukturierung der Sekretariate lassen sich zukünftig wie folgt langfristig Gelder einspa-
296 ren:

297 Den Sekretärinnen und Sekretären müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie die Schullei-
298 terinnen und Schulleiter bei ihren Aufgaben unterstützen können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter kön-
299 nen diese Kompetenzen selbst festlegen, sofern weniger als eine Person im Sekretariat vorhanden ist, die
300 diese Unterstützung leisten kann. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei Personen im Se-
301 kretariat vorhanden sind.

302 Zukünftig dürfen, wenn der Fachlehrermangel in den MINT-Fächern weiter anhält, bereits pensionierte Leh-
303 rerinnen und Lehrer aus dem Ruhestand zurückgeholt werden.

304 Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend qualifiziert ist, um
305 auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten.

306 Des Weiteren können „Quereinsteiger“ mit Lehrerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und
307 pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht.

308 Studierte Lehrerinnen und Lehrer dürfen aufgrund dieser „Quereinsteiger“ keinen Nachteil erfahren.

309 Bei langfristig tätigen Quereinsteigern sollten pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um die fachli-
310 chen Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteigern ab-

311 gebaut werden.

312 Allen Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, einen verbindlichen Vertretungsplan, mit Aus-
313 nahme von kurzfristigen Krankmeldungen, für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht online
314 abzurufen.

315 Schulen haben zwingend zu gewährleisten, dass Arbeitsverträge für befristet angestellte Lehrerinnen und
316 Lehrer über das Schulhalbjahr hinaus bis zum jeweiligen Ferienende laufen. Außerdem sollen Schulen vor-
317 rangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

1.8 Die Gestaltung der Oberstufe

318 Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem unter dem Vorbild des SchulG 1999 unter der
319 Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wieder eingeführt, da die Möglichkeit der individuellen För-
320 derung der persönlichen Stärken der Schülerinnen und Schüler in einem größerem Maß gegeben ist. Die
321 Oberstufe soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Lei-
322 stungskurse unterrichtet werden können.

323 Wir lehnen zentrale Prüfungen grundsätzlich ab. Diese verhindern, dass auch Themen, die nicht, oder nur
324 teilweise, im Lehrplan enthalten sind, bei Interesse vertiefend behandelt werden. Statt individuelles Interes-
325 se zu fördern, reduzieren zentrale Prüfungen Bildung auf ein reines Faktenwissen. Dies schafft keine Allge-
326 meinbildung, da auf größere Zusammenhänge nicht eingegangen werden kann.

327 Wir fordern die Gleichbehandlung aller Oberstufen in Schleswig-Holstein, sowie einen Einführungsstopp
328 weiterer Oberstufen.

1.9 Religion in der Schule

329 Zur Wahrung des Säkularismus sind die Lehrkräfte des Staates dazu verpflichtet, sich in Bezug auf Religionen
330 gegenüber Eltern sowie Schülerinnen und Schülern neutral zu verhalten.

331 Pflichtfach an allen Schulen soll ein Fach werden, dessen Ziel es ist, eine gemeinsame Wertebasis zwischen
332 den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen zu schaffen, indem man mit allen Schülerinnen und
333 Schülern unabhängig von Religion oder Konfession über ethnische und moralische Fragen und Aspekte auf
334 einer neutralen Basis diskutieren kann. Hierbei werden die verschiedenen Glaubensinhalte nicht aus dem
335 Unterricht verbannt, der Schwerpunkt liegt jedoch auf moralischen und ethischen Grundsätzen, die sowohl
336 im philosophischen als auch im religiösen Zusammenhang betrachtet werden. Neben der gemeinsamen
337 Wertebasis geht es auch um die Verhinderung religiös oder weltanschaulich motivierter Parallelgesellschaften
338 seitens des Gesetzgebers und um die Integration von Minderheiten.
339 Dabei soll zur Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis der interreligiöse Dialog ein wesentli-
340 ches Element des Unterrichts darstellen.

341 Religion und Philosophie werden jeweils als freiwilliges Wahlfach angeboten.

342 Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erlaubt.

2. Demokratische Rechte für Schülerinnen und Schüler

2.1 Mitbestimmung an den Schulen

343 Wir fordern ein stärkeres Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler bei der Beurteilung von Lehrerinnen
344 und Lehrern. So muss Lehrkräften Zeit außerhalb des Unterrichts eingeräumt werden, um sich von
345 Schülerinnen und Schülern im Rahmen fester Kriterien evaluieren zu lassen. Hierbei erfolgt eine Evaluation
346 zunächst schriftlich und dann im Gespräch zwischen allen Beteiligten. Die Ergebnisse müssen durch die
347 Schülervertretung ausgewertet und unter Umständen bei gehäuft auftretender Kritik an die Schulleiterin
348 oder den Schulleiter weitergegeben werden.

349 Bei wiederholten negativen Bewertungen seitens der Schülerinnen und Schüler sind Maßnahmen zu ergrei-
350 fen, wie zum Beispiel die Befragung von Schülervertreterinnen und Schülervertretern zur Lehrkraft und ein
351 Gespräch mit der Lehrkraft selbst. Schülerinnen und Schüler müssen für den Fall, dass die Schulleitung dies
352 unterlässt, das Recht haben, über die Schülervertretung solche Maßnahmen einzufordern.

353 Der Schulleiterwahlausschuss soll paritätisch zusammengesetzt werden. Also sollen Lehrkräfte, Eltern, Schü-
354 lerschaft sowie der Schulträger gleichberechtigt entscheiden können, wer die neue Schulleiterin oder der
355 neue Schulleiter wird.

356 Außerdem soll die Zusammenarbeit der Schülervertretungen mit allen anderen Gremien und Institutionen
357 des Schullebens intensiviert werden.

358 Die Landesschülervertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schülervertretungsar-
359 beit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schülervertretungsarbeit muss klar struktu-
360 riert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schülerinnen und Schüler Stellung beziehen
361 und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schülervertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch,
362 die Landesschülervertretung und ihre Aktivitäten in der Schülerschaft bekannter zu machen.

363 Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium eine Delegierte oder ein Delegierter für das Landesschü-
364 lerparlament benannt wird. Es sei Aufgabe der jeweiligen Delegierten oder des jeweiligen Delegierten, die
365 Informationen, die auf dem Landesschülerparlament vermittelt wurden, an seine Schülerschaft weiterzutra-
366 gen.

2.2 Mitbestimmungsrechte der Landesschülervertretung

367 Wir fordern nicht nur das Mitsprache-, sondern auch das Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen
368 Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss.

369 Um eine Beteiligung der Landesschülervertretung sicherzustellen, fordern wir deshalb einen eigenen, ge-
370 meinsamen Sitz für die Landesschülervertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist
371 auch das Rede- sowie Stimmrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die
372 Landesschülervertretungen jederzeit die Standpunkte der Schülerinnen und Schüler des Landes in parla-
373 mentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Lan-
374 desschülervertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen nicht nur Stellung, sondern wirkt
375 auch als Entscheidungsträger mit.

376 Das für Bildung zuständige Ministerium muss die Landesschülervertretung über alle bildungspolitischen Fra-
377 gen rechtzeitig und umfassend informieren. Die Landesschülervertretung setzt es sich zum Ziel, eine schlag-
378 kräftige „Gewerkschaft der Schülerinnen und Schüler“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen
379 wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategi-
380 sche Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessensgruppen und einzelnen Politikerinnen und
381 Politikern. Hierfür sollten Landesschülerparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

382 Langfristig geplant ist außerdem die Schaffung einer gemeinsamen Landesschülervertretung aller weiterfüh-
383 renden Schularten.

384 Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschülervertretung
385 selbst verwaltet wird.

2.3 Bürgerliche Rechte und deren Unterrichtung

386 Wahlen sind ein zentraler Bestandteil der Demokratie und bestimmen das Geschehen in einem Land auf
387 lange Sicht. Deshalb fordern wir, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht be-
388 handelt werden. Dies soll in der Zeit geschehen, in der bedeutende Wahlen stattfinden. Im Hinblick darauf,
389 dass 16-jährige Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bereits an Kommunalwahlen teilnehmen
390 dürfen, kommt der Thematisierung von Wahlen im Unterricht ein essenzieller Stellenwert zu.

391 Demokratie muss jedoch nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem
392 Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigen Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen,
393 Repressionen gegen Schülerinnen und Schüler zu unterlassen, die während der Schulzeit an bedeutenden
394 Veranstaltungen des politischen Lebens teilnehmen (z.B. Debatten des Landtags, Sitzungen des Bildungsaus-
395 schusses oder Demonstrationen). Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal
396 freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu ge-
397 hört auch, dass Abgeordnete, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträ-
398 ger Schulbesuche durchführen dürfen. Daher muss der entsprechende Kabinettsbeschluss dahingehend ge-
399 ändert werden, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes vor Wahlen ggf. auch
400 mit (Lokal-)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei ist, dass keine demokratische Partei bevor-
401 zugt wird, sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit angestrebt wird.

402 Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden ist lobenswert. Die Gemeindeordnung regelt,
403 dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden, die die
404 Kinder und Jugendlichen betreffen. Dies ist die Festlegung auf eine Sache, die selbstverständlich sein sollte,
405 aber es leider längst nicht ist.

406 Die Landesschülervertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend
407 bleibt und gefördert wird.

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 14. Juni 2014 parlamentarisch geändert und
zuletzt am 5. Oktober 2014 von Florian Lienau redaktionell bearbeitet.

Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstraße 1 – 9 | 24105 Kiel

Tel.: 0431/578696 | Fax: 0431/578698 | info@schuelervertretung.de | <http://www.schuelervertretung.de>